



FHK-Förderfonds für Projekte mit Frauenhauskindern

FÖRDERGRUNDLAGEN

Teilnahmekriterien- Wer kann beantragen

Antragsberechtigt sind alle Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen, die bei den Mitgliedsverbänden von FHK organisiert oder Einzelmitglieder bei FHK sind. Bewerben können sich Vereine oder Gesellschaften mit den Status der Gemeinnützigkeit.

Anträge können die Frauenhäuser für zeitlich befristete Kinder- und Jugendprojekte stellen. Die Projekte müssen bis 31.12.2025 realisiert und abgeschlossen werden.

Frauenhäuser mit wenig Personalressourcen und unregelmäßigen Angeboten im Kinderbereich werden bevorzugt berücksichtigt.

Förderfähige Projekte- Was kann beantragt werden

Die Idee zum Projekt muss partizipativ, das heißt mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung oder ehemaligen Frauenhauskindern gemeinsam entwickelt worden sein. Das Projekt soll pädagogischer Natur sein und einen präventiven und nachhaltigen Charakter haben. Anträge können für folgende Projekte mit Kindern und Jugendlichen gestellt werden:

- Projekte zur Prävention, Intervention und Nachsorge
- Einzel- und Gruppen(beratungs)angebote
- Medienpädagogische, erlebnispädagogische, freizeitpädagogische Projekte und Kosten für Material, Honorare, Eintrittsgelder, Fahrscheine, Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Beschaffung und Verbesserung der Ausstattung im Kinderbereich
- Kosten für Beschaffung/Übersetzung offizieller Dokumente mit Kindern/ Jugendlichen als Zielgruppe
- Sonstiges

Auswahlverfahren

In einem Auswahlverfahren entscheidet die bei FHK zuständige Referentin gemeinsam mit der FHK-Geschäftsführung über die Bewilligung. Bei gleicher fachlicher Eignung der Projektideen entscheidet ein Losverfahren. Eine Entscheidung zur Förderung erhalten antragstellende Einrichtungen so zeitnah wie möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projekte besonders berücksichtigt:

- Besonderer Ressourcenmangel im Kinderbereich (Angabe des Personal- und/oder Betreuungsschlüssels oder Angabe bisheriger Angebotsstruktur und deren Veränderungsbedarfs)
- Partizipation bei der Projektentwicklung (Kinder und Jugendliche oder ehemalige Frauenhauskinder waren an der Ideenfindung zum Projekt beteiligt)
- Partizipative Umsetzung mit Kindern und Jugendlichen der Einrichtung
- Kooperation mit externem Partner aus Kinderschutz / Sozialraum / Kinder- und Jugendhilfe
- Nachhaltigkeit: Das Projekt hat einen modellhaften Charakter. Es handelt sich nicht ausschließlich um ein reines Tagesprojekt.
- Wirkung: Angaben zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Projekt beteiligt sind, Reichweite oder Teilnehmendenzahl; Angaben zum pädagogischen Bedarf

Finanzierungsart & Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung, d. h. Eigenmittel sind nicht erforderlich. Die Förderung erfolgt in Form einer Spende.

Die minimale Antragshöhe liegt bei 500 € pro Projekt. Im Förderbereich KinderRAUM können maximal bis zu 3.000 €, im Bereich KinderZEIT bis zu 5.000€ beantragt werden. Beim Förderfonds KinderTRAUM stehen bis zu 25.000€ pro Projekt zur Beantragung zur Verfügung. Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche von den Fonds profitieren, kann pro Förderfonds nur ein Antrag gestellt werden. FHK behält sich vor, die Höhe der Förderung entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel und Plausibilität der geplanten Ausgaben im Finanzplan ggf. zu reduzieren und eine Teilförderung der eingereichten Projekte vorzunehmen.

Die Mittel stehen ausschließlich für Kinder und Jugendliche gewaltbetroffener Frauen zur Verfügung. Die Kosten des Frauenhausaufenthalts für Kinder und Jugendliche können über den Förderfonds nicht gedeckt werden. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Einzelpersonen sowie Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende. Weitere nicht erstattungsfähige Ausgaben sind:

- Honorarausgaben für Personen, die selbst über die Vergabe des Auftrages entscheiden können.
- Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen oder nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der Angebote stehen

Projektabschluss

Bis sechs Wochen nach Projektende ist ein Sachbericht (FHK-Vorlage) inklusive von Fotos, welche die Projektarbeit belegen, vorzugsweise per Mail an petzoldt@frauenhauskoordinierung.de einzureichen. FHK wird darüber hinaus im Anschluss zur Evaluation des Förderfonds Kontakt mit den antragstellenden Frauenhäusern aufnehmen.

Nur auf Anforderung sind ggf. zusätzlich einzureichen:

- Teilnahmelisten



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Frauenhauskoordinierung e.V. | Tucholskystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | info@frauenhauskoordinierung.de

- Kopien zu allen Originalbelegen zu Einnahmen/Ausgaben
- Kopien zu Honorar- und Werkverträgen
- Fotoeinverständniserklärungen und Angaben zum Copyright

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt ist der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch den „Förderfonds für Frauenhauskinder“ aufmerksam zu machen. Pressemitteilungen sind mit Frauenhauskoordinierung e.V. abzustimmen. Wenden Sie sich bitte hierfür an die Projektreferentin Juliane Kremberg, kremberg@frauenhauskoordinierung.de.

Aus der Förderung ergibt sich die Einwilligung in die Veröffentlichung ausgewählter Projektergebnisse in einem medialen Best-Practice Blog auf www.sicher-aufwachsen.org.